

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Beratungsraum der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH, Hauptstr. 30

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Hauptausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Buchheim, Andreas	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Rübartsch, Karlheinz	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Kabisch, Andrea	3	Einwohnerfragestunde
Eifrig, Jörg	4	Bestimmung eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss
Heilmann, Thomas	5	Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2012
Dr. Stahl, Lothar	6	Beratung und Beschluss zur „Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“, März 2019
Pleiß, Hartmut	7	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen von Vereinen und Privatpersonen
Sonntag, Carsten	8	Beratung und Beschluss über die Elternvertretungssatzung der Gemeinde Elsteraue
Oehler, Christian	9	Beratung und Beschluss zur Entfristung des Mietvertrages für den Mehrzweckraum der Verwaltung
Thiel, Michael	10	Beratung und Beschluss zum Kommunalen Handlungs-entwicklungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue
<u>Entschuldigt:</u>	11	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Höppner, Eva	12	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
<u>Gäste:</u>		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>
Frau Berger, OW		TOP 13 - 20
Herr Dauster, IV		<u>III. Öffentlicher Teil</u>
Herr Kaufmann, BW	21	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
<u>Protokollführer</u>	22	Schließen der Sitzung
Müller, Corinna		

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 12. 08. 2019 für heute zu einer im Beratungsraum der Verwaltung stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-01-** bis **-10-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Buchheim
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 02
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 02
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 01/08/2019</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 02
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Zwei Einwohnerinnen der Gemeinde Elsteraue geben ein Statement bezüglich der Aufnahme der Kindertagesstätte „Schalom-Oase“ des Ökumene e. V. in das Handlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Elsteraue ab. Die Einwohnerinnen sind Eltern von in der Einrichtung betreuten Kindern und tragen eindringlich verschiedene Gründe vor, die für eine Aufnahme der „Schalom-Oase“ in das Handlungskonzept der Gemeinde sprechen würden. Sie fragen konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum wird im Handlungskonzept der Gemeinde bei der Bedarfsplanung nicht von den Monaten mit der höchsten Belegung der Einrichtungen ausgegangen? - Warum wird heute schon ein Beschluss zum Handlungskonzept gefasst, obwohl die Anhörung in den Ortschaften der Gemeinde dazu noch gar nicht abgeschlossen ist? und - Wann erhält der Ökumene e. V. eine Antwort auf seine Anfrage bezüglich der Aufnahme in das Handlungskonzept der Gemeinde? <p>Herr Dauster erklärt, dass in der Aufforderung des Burgenlandkreises zur Aufstellung einer Bedarfsanalyse nicht die Forderung enthalten war, von Höchstzahlen bei der Belegung auszugehen. Die Höchstzahlen sind mit angegeben in der Analyse, so dass für ihn kein Handlungsbedarf besteht. Der heutige Beschluss ist nur eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat, welcher am 05. 09. 2019 über das Handlungskonzept entscheiden wird. Bis dahin sind auch die Anhörungen in den Ortschaften abgeschlossen.</p> <p>Zur Beantwortung des Antrages sagt Herr Buchheim, dass eine schriftliche Antwort auf den Antrag noch erfolgen wird.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 03
4	<p><u>Bestimmung eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass lt. § 50 KVG S.-A. sein allgemeiner Vertreter im Amt auch der Stellvertreter für den Hauptausschuss ist. Das bedeutet, er kann einen seiner Stellvertreter bei seiner Abwesenheit mit der Vertretung als Ausschussvorsitzenden beauftragen. Dennoch sollte für den Fall der Verhinderung auch des Vertreters des Bürgermeisters noch ein weiterer Stellvertreter aus den Reihen der Ausschussmitglieder für den Vorsitz im Hauptausschuss gewählt werden. Er bittet um Vorschläge.</p> <p>Herr Pleß schlägt Herrn Dr. Stahl als Stellvertreter vor, er ist Fraktionsvorsitzender und hat durch seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat auch die nötige Erfahrung für diese Funktion.</p> <p>Die Ausschussmitglieder bestimmen einstimmig Herrn Dr. Stahl als Stellvertreter. Herr Dr. Stahl nimmt das Amt an.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 03
5	<p><u>Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2012 und Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2012</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass evtl. heute auftretende Fragen zur Beschlussvorlage bis zum Gemeinderat geklärt werden, da Frau Frommhold heute durch Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen kann.</p> <p>Herr Rübartsch spricht die Bemerkung auf Seite 4 des Prüfberichtes bezüglich der Bekanntmachung der Auslegung des Rechenschaftsberichtes und die Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz 2011 an. Dies soll durch die Verwaltung nachgeholt werden.</p> <p>Herr Dr. Stahl fragt, ob damit zu rechnen ist, dass sich durch die Nachholung der Jahresabschlüsse ab 2011 auch jetzt noch Konsequenzen für unseren jetzigen Haushalt ergeben.</p> <p>Das kann nur sehr schwer beurteilt werden, so Herr Buchheim. Es gibt ja aus jedem Jahr vorläufige Jahresabschlüsse, aber eine endgültige Aussage kann immer erst mit der Prüfung des Jahresabschlusses getätigt werden. Deshalb ist die Verwaltung auch bemüht, die Jahresabschlüsse für die letzten Jahre so schnell wie möglich durchzuführen und zur Prüfung zu geben, damit wir irgendwann wieder einen aktuellen Stand für die Aufstellung des Haushaltes haben.</p> <p>Herr Heilmann ergänzt aus dem Finanzausschuss, dass dort die Verwaltung beauftragt wurde, den Gemeinderäten eine Übersicht über die Jahresabschlüsse zur Verfügung zu stellen, damit diese einen Überblick über die Entwicklung erhalten.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 02/08/2019</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2012 zu beschließen und gleichzeitig den Bürgermeister vom Haushalt 2012 zu entlasten. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 04
6	<p><u>Beratung und Beschluss zur „Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“, März 2019</u></p> <p>Herr Heilmann fragt, ob das Konzept auch relevant für zukünftige Beantragungen von Fördermitteln ist. Das Konzept wird Relevanz haben bei der Bewilligung von Fördermitteln für entsprechende Projekte, so Herr Kaufmann.</p> <p>Herr Heilmann und Herr Rübartsch sprechen die Wegeanbindung von Sprossen in Richtung B 180 und weiter nach Loitsch an. Diese ist in diesem Konzept nicht vorhanden, wäre aber sehr wichtig, gibt es hier noch eine Chance, dies im Konzept zu ergänzen?</p> <p>Bei der Aufstellung des Konzeptes hat die Gemeinde dies schon als Hinweis gegeben, der im Plan enthaltene gelbe Strich sagt aus, dass man sich Vorstellungen dazu machen kann, aber die Umsetzung ist noch sehr vage. Außerdem fehlt dann die Anbindung jenseits der B 180.</p> <p>Herr Rübartsch ist dennoch der Meinung, dass bei der Übermittlung des Beschlusses an das LEADER-Büro noch einmal auf die Anbindung von Sprossen zur B 180 nach Loitsch hingewiesen wird. Dies muss nicht im Beschluss ergänzt werden, aber es soll nicht in Vergessenheit geraten.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 03/08/2019</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue nimmt die Ergebnisse aus der „Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ (Endfassung März 2019) zur Kenntnis und verpflichtet sich, dieses interkommunal abgestimmte Planwerk bei seinen eigenen kommunalen Planungen, insbesondere zu Radwegen, einzubeziehen. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 04
7	<p><u>Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen von Vereinen und Privatpersonen</u></p> <p>Herr Buchheim informiert, ergänzend zur Beschlussvorlage, dass im Finanzausschuss diese Vorlage schon beraten worden ist. Hier wurde die Änderung vorgeschlagen, dass die Hinterlegung der Kautions durch die Bürger nicht nur per Überweisung sondern auch als Barzahlung in der Gemeinde erfolgen kann. Die Verwaltung wird für die Beschlussfassung im Gemeinderat dann die beiden Änderungen in die Satzung einarbeiten. Geändert werden soll der § 5 (3) .. durch Überweisung oder Barzahlung ... und der (5) ... statt zurück überweisen soll es heißen zurückgezahlt.</p> <p>Herr Dr. Stahl findet die Verfahrensweise gut, weil sie u. a. auch dazu führen wird, dass die Bürger, welche einen Raum mieten wollen, schon von sich aus darauf bestehen werden, dass sowohl bei Übernahme als auch bei Rückübergabe des Raumes eine ordentliche Kontrolle durchgeführt wird, denn schließlich haben sie dann 100,00 € hinterlegt, die sie auch zurück haben möchten.</p>

<p>noch TOP 7, Seite 05</p>	<p>Frau Kabisch fragt, welche Vorkommnisse es gegeben hat, dass wir zu solchen Maßnahmen greifen müssen. Sie kann aus ihrer Zeit als Ortsbürgermeisterin mit der Vermietung des Saales in Bornitz nur berichten, dass es lediglich 2 Mal Probleme mit der Reinigung nach einer Vermietung gegeben hat. Wie soll denn die Kontrolle erfolgen, wer die Verunreinigung hinterlassen hat, wenn auch die Vereine noch die Räumlichkeiten nutzen?</p> <p>Das ist richtig, so Herr Buchheim, auch die Vereine haben in der Vergangenheit teilweise die Räume nicht so verlassen, wie wir uns das vorstellen. Deshalb wird jetzt vor der Vermietung an einen Bürger eine Kontrolle gemacht und auch nach der Nutzung, wenn der Schlüssel wieder abgegeben wird. So kann auch festgestellt werden, wenn unter der Woche die Räume von einem Verein genutzt werden und sie sind dann freitags wieder schmutzig, dann kann nachgekommen werden, welcher Verein die Räume in der Woche genutzt hat.</p> <p>Die Ausschussmitglieder diskutieren sehr kontrovers über den Sachverhalt der Erhebung einer Kaution, über den anfallenden Verwaltungsaufwand dadurch und auch über die Gründe, warum die Verwaltung zu solchen Maßnahmen greift. Da die Ausschussmitglieder sehr unterschiedliche Meinungen vertreten, stellt Frau Kabisch den Antrag, den § 5 mit den 3 Absätzen komplett aus der Änderungssatzung zu streichen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 04/08/2019 Über den Antrag von Frau Kabisch, den § 5 mit den 3 Absätzen komplett aus der Änderungssatzung zu streichen, wird abgestimmt. Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst.</p> <p>Damit ist der Antrag abgelehnt und Herr Buchheim bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 05/08/2019 Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen von Vereinen und Privatpersonen in der vorliegenden Fassung. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 05</p>
<p>8</p>	<p><u>Beratung und Beschluss über die Elternvertretungssatzung der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Sonntag hat 2 Anfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist es tatsächlich so, dass Eltern im Kuratorium ihr Stimmrecht verlieren, sobald das Kind in die Schule wechselt? Ja, das ist so. - Ist es verpflichtend, dass pro Gruppe 1 Elternvertreter gewählt wird oder kann auch aus einer Gruppe gar kein Vertreter, dafür aus einer anderen 2 oder 3 Elternvertreter gewählt werden? Ja, das ist möglich, so Herr Dauster, es geht letztlich nur um die Anzahl der Vertreter entsprechend den Gruppen in der Einrichtung. <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 06/08/2019 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Elternvertretungssatzung zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 06
9	<p><u>Beratung und Beschluss zur Entfristung des Mietvertrages für den Mehrzweckraum der Verwaltung</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass er in Bezug auf die Anmietung dieses Raumes der Ansicht war, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und er somit darüber entscheiden kann. Auf Grund der Nachfrage einer Gemeinderätin bei der Kommunalaufsicht wurde uns durch diese mitgeteilt, dass für die Anmietung doch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, weil die Kosten die lt. Hauptsatzung der Gemeinde festgelegte Wertgrenze, über die der Bürgermeister allein entscheiden kann, übersteigen.</p> <p>Grundsätzlich sagt er zur Nutzung dieses Raumes, dass einerseits damit eine Möglichkeit für die Mitarbeiter zur Durchführung ihrer Pausen lt. Arbeitsstättenverordnung geschaffen worden ist und andererseits die Gemeinde jetzt die Möglichkeit hat, Ausschusssitzungen, Beratungen und Schulungen der Mitarbeiter in eigenen Räumlichkeiten durchzuführen. Es war in der Vergangenheit auch schwierig, Beratungen mit mehreren Teilnehmern im laufenden Tagesgeschäft durchzuführen, wenn Ingenieurbüros Baupläne etc. vorstellen wollten, weil einfach kein ausreichend großer Raum zur Verfügung stand. Weiterhin können wir jetzt in diesem Raum auf das Netz der Gemeinde zugreifen, wodurch es viel einfacher wird, Schulungen mit Mitarbeitern abzuhalten und auch in Sitzungen Sachen vorzustellen.</p> <p>Auf Grund einer Vorberatung dieser Beschlussvorlage mit den Fraktionsvorsitzenden, in welcher mehrheitlich nicht die Anmietung des Raumes, sondern die Höhe der Miete kritisiert wurde, gab es mit der Infra-Servicegesellschaft noch einmal Verhandlungen bezüglich der Miethöhe. Die Infra hat uns ein neues Angebot unterbreitet, welches in die vorliegende Beschlussvorlage für den Hauptausschuss eingearbeitet wurde.</p> <p>Herr Dr. Stahl und auch Herr Sonntag sehen mit der Nutzung dieses Raumes nicht nur eine Verbesserung für die Mitarbeiter sondern vor allem auch bessere Bedingungen für die Durchführung von Sitzungen und Beratungen/Schulungen im Alltagsgeschäft der Verwaltung. Jede Form von Digitalisierung und Modernisierung in den Verwaltungen ist ein großes Thema, wo viele Leute mitgenommen, sprich geschult werden müssen. Perspektivisch bietet dieser Raum damit einen großen Mehrwert und trägt damit auch zur Motivation für die Mitarbeiter bei.</p> <p>Herr Rübartsch und Frau Kabisch kritisieren die Herangehensweise an die Anmietung dieses Raumes. Es wurde mehrfach durch Gemeinderäte angefragt, ob die Entscheidung, diesen Raum anzumieten durch den Bürgermeister allein getroffen werden kann. Erst durch die Anfrage bei der Kommunalaufsicht, welche nicht die Verwaltung, sondern die Gemeinderäte gestellt haben, wurde klar, dass es sehr wohl eines Beschlusses durch den Gemeinderat dafür bedarf. In der Zwischenzeit wurde aber bereits mit dem Ausbau des Raumes begonnen und letztlich wurde er für 3 Monate angemietet, worüber der Bürgermeister ja selbst entscheiden konnte. Hätte mit der Anmietung nicht gewartet werden können, bis der Gemeinderat dazu einen Beschluss gefasst hat? So werden wir vor die Tatsache gestellt, dass der Raum da und komplett eingerichtet ist und eigentlich gar kein anderer Beschluss mehr gefasst werden kann.</p> <p>Herr Buchheim hat zu Beginn seiner Ausführungen dargelegt, dass er der Ansicht war, diese Entscheidung allein treffen zu können. Durch die Anfrage bei der Kommunalaufsicht wurde ihm mitgeteilt, dass dies nicht so ist und deshalb hat die Verwaltung heute eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.</p>

<p>Noch TOP 9, Seite 07</p>	<p><u>Abstimmung: BS HA 07/08/2019</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, den bis 30. 09. 2019 befristeten Mietvertrag nicht zu entfristen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ab 01. 10. 2019 einen neuen, unbefristeten Mietvertrag mit den geänderten Konditionen für den Mehrzweckraum im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, Hauptstr. 30 in 06729 Elsteraue, OT Alttröglitz, mit der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH abzuschließen. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 07</p>
<p>10</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zum Kommunalen Handlungsentwicklungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten, so Herr Dauster, wird vom Kreis erstellt, deshalb wurden wir aufgefordert, bis 30. 09. 2019 unser Handlungskonzept für den Zeitraum 2020 bis 2022 zu überarbeiten und dem Kreis zu übergeben. Im Sozialausschuss wurde das Konzept vorgestellt und die Ausschussmitglieder waren einverstanden, dieses jetzt in die Ortschaften zur Stellungnahme zu geben und am 05. 09. 2019 im Gemeinderat dann darüber zu entscheiden.</p> <p>Unser Handlungskonzept wurde auf den jetzigen Ist-Zahlen der Kinderbetreuung erstellt, weil einfach die vorgegebenen Prognosezahlen (Verringerung der Kinderanzahl) schon für den letzten Betrachtungszeitraum nicht gestimmt haben.</p> <p>Ziel der Gemeinde ist es, die Kita in Profen umfassend zu sanieren, dafür sind auch Fördermittel beantragt und inzwischen auch bewilligt worden. Diese Fördermittel sind aber auch u.a. an die Bedingung geknüpft, die Kapazität in der Kita Profen zu erhöhen. Deshalb ist geplant, nach der Sanierung die Betriebserlaubnis von derzeit 50 Kindern auf 70 zu erhöhen und damit können wir auch in der Zukunft unseren Bedarf an Plätzen decken. Die zweite Sanierungsmaßnahme, die im Konzept enthalten ist, betrifft das Gebäude der Kita Könderitz, hier geht es aber um bauliche Maßnahmen am Mauerwerk, die den Betrieb der Kita nicht beeinflussen werden.</p> <p>Herr Heilmann spricht die jetzige Auslastung in unseren Kitas an, welche teilweise bereits bei 120 % liegt. Wenn in Profen nach der Sanierung die Kapazität erhöht werden soll, würde das bedeuten, dass diese Kinder alle nach Profen gebracht werden müssen? Teilweise wird das so sein, es können dann nicht mehr in den Einrichtungen, die sowieso schon an der Kapazitätsgrenze sind, Plätze angeboten werden. Sonst macht das ganze Konzept keinen Sinn, so Herr Dauster, und die Alternative wäre, die Fördermittel für Profen nicht in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Herr Heilmann stellt dennoch fest, dass in einigen unserer Kitas eine Kapazitätsgrenze erreicht ist und deshalb die Verwaltung auch vorschlägt, in Profen die Kapazität zu erhöhen. Da hier aber bis 2021 saniert werden soll, bringt diese Erhöhung für unser jetziges Problem keine Lösung. Deshalb schlägt er vor, über die Aufnahme der Schalom-Oase des Ökumene e. V. in Rehmsdorf in das Handlungskonzept noch einmal zu beraten. Diese Einrichtung besteht seit 2009 und betreut Kinder aus der Gemeinde. Am Gebäude besteht kein Sanierungsbedarf, es wurden in den letzten Jahren Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Warum sollen wir nicht für den Zeitraum des Handlungskonzeptes die Einrichtung mit aufnehmen und ihr die Chance geben, sich zu bewähren? Die Einrichtung erhält z. Z. für ihren Betrieb keinerlei Zuwendungen und die Aufnahme in das Handlungskonzept der Gemeinde, sei es auch nur für 3 Jahre, würde eine wesentliche Verbesserung für die Einrichtung bedeuten.</p> <p>Herr Sonntag und auch Herr Thiel bezweifeln, dass eine befristete Aufnahme der Kita Schalom-Oase in unser Handlungskonzept der Einrichtung etwas bringt. Hinzu kommt, dass wir für eine zweite Einrichtung in der Ortschaft Rehmsdorf keinen Bedarf haben, da ja nicht das ganze Jahr über die Höchstbelegung in den Kitas vorhanden ist.</p>

Herr Dr. Stahl erinnert daran, dass wir uns als Gemeinde festgelegt haben, die Kitas in Tröglitz und Profen als Bestandskitas zu deklarieren. Ein Grund dafür war einfach die Größe der Einrichtungen, weil man dadurch die gesetzlichen Vorgaben mit Betreuungsschlüssel, Platz usw. besser erfüllen kann. Jede kleine Einrichtung, die wir uns leisten, geht zu Lasten der Gemeinde und da sollen wir jetzt zusätzlich noch so eine kleine Einrichtung in unser Handlungskonzept aufnehmen und finanzieren. Das kann er nicht mitgehen.

Frau Kabisch ist der Meinung, dass wir mit dem freien Träger in Reuden bisher nur positive Erfahrungen gemacht haben, warum sollen wir jetzt nicht dieser Einrichtung eine Chance geben, zumal das Konzept der Schalom-Oase die Vielfalt der Einrichtungen unserer Gemeinde erhöhen würde. Eine Genehmigung würde durch den Landkreis erfolgen, aber wenn wir die Einrichtung in unser Handlungskonzept aufnehmen, ist das schon ein positiver Aspekt für die Entscheidung des Landkreises.

Herr Heilmann stellt den Antrag, das Handlungskonzept der Gemeinde zu erweitern und unter Punkt 5.3. einen neuen Absatz 2. aufzunehmen mit folgendem Text:

„Die Kita Lebensschule Schalom-Oase des Ökumene e. V. Christophorus soll in die Bedarfsplanung des Burgenlandkreises aufgenommen werden.“

Abstimmung: BS HA 08/08/2019

Über den Antrag von Herrn Heilmann, das Handlungskonzept im Punkt 5.3. um den Absatz 2. (neu) zu erweitern mit folgendem Text: „Die Kita Lebensschule Schalom-Oase des Ökumene e. V. Christophorus soll in die Bedarfsplanung des Burgenlandkreises aufgenommen werden.“

wird abgestimmt.

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Heilmann ist dennoch der Meinung, dass man die Einrichtung Schalom-Oase nicht wegdiskutieren kann, sie besteht ja und betreut Kinder, die sonst in den Einrichtungen der Gemeinde betreut werden müssten, für die also Bedarf besteht. Weiterhin sollten im Konzept vor Übergabe an den Landkreis noch einmal die Bedarfszahlen geändert werden, denn in der Bedarfsanalyse ist von der Höchstbelegung auszugehen. Laut der 6. Bevölkerungsprognose des Burgenlandkreises liegt die Abnahme der Kinderzahlen von Jahr zu Jahr bei 0,923 % und nicht bei 4 Kindern pro Altersgruppe. Wenn dies noch einmal neu berechnet wird, dann bekommen wir ganz andere Zahlen für den Bedarf in unseren Einrichtungen.

Herr Dauster kann aber nicht auf Grund einer einzelnen Meinung die Zahlen im Konzept ändern, dazu wäre schon ein Beschluss nötig.

Herr Heilmann stellt noch zwei weitere Anträge:

1. Im Handlungskonzept ist der Bestand der Kita Lebensschule Schalom-Oase zu ergänzen mit Einflüssen auf Kapazitäts- und Bestandsentwicklung. Das betrifft den Punkt 2. und folgende.
und
2. Bei der Bedarfsanalyse ist von der Höchstbelegung auszugehen. Gemäß der 6. Bevölkerungsprognose des Burgenlandkreises liegt die Abnahme der Kinderzahlen von Jahr zu Jahr ab dem Prognosejahr 2019 bei 0,923 % und nicht bei 4 Kindern je Altersstufe.

Frau Kabisch ist der Meinung, dass für eine Änderung im Handlungskonzept, weil dort Zahlen falsch berechnet worden sind, kein Antrag erforderlich ist.

Da einige Ausschussmitglieder das nicht so sehen, entscheidet Herr Buchheim über eine Abstimmung zu den beiden Anträgen von Herrn Heilmann.

<p>noch TOP 10, Seite 09</p>	<p><u>Abstimmung: BS HA 09/08/2019</u> Über den Antrag von Herrn Heilmann mit folgendem Inhalt: „Im Handlungskonzept ist der Bestand der Kita Lebensschule Schalom-Oase zu ergänzen mit Einflüssen auf Kapazitäts- und Bestandsentwicklung. Das betrifft den Punkt 2. und folgende.“ wird abgestimmt. Der Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 10/08/2019</u> Über den Antrag von Herrn Heilmann mit folgendem Inhalt: „Bei der Bedarfsanalyse ist von der Höchstbelegung auszugehen. Gemäß der 6. Bevölkerungsprognose des Burgenlandkreises liegt die Abnahme der Kinderzahlen von Jahr zu Jahr ab dem Prognosejahr 2019 bei 0,923 % und nicht bei 4 Kindern je Altersstufe.“ wird abgestimmt. Der Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p>Damit sind die beiden Anträge abgelehnt. Herr Buchheim würde damit jetzt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung bringen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 11/08/2019</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende kommunale Handlungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue für die Jahre 2020 bis 2022 zu beschließen und es dem Burgenlandkreis durch die Verwaltung bis zum 30. 09. 2019 zur Aufstellung der Bedarfsplanung vorlegen zu lassen. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 09</p>
<p>11</p>	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstufung der L 193 – das Landesverwaltungsamt hat die Abstufung der L 193 auf dem Gemeindegebiet der Elsteraue durchgeführt. Die Gemeinde hat am 16. 08. 2019 dagegen Klage eingereicht, diese Klage hat aufschiebende Wirkung. Die Verwaltung wird den Gemeinderat über die weiteren Schritte informieren. ➤ Strukturwandel – es gab ein Treffen in Spremberg, an dem 4 Bürgermeister unserer kernbetroffenen Region teilgenommen haben. Anwesend waren weiterhin die Arbeitsgruppe der Bürgermeister in der Lausitz und ein Bürgermeister aus dem rheinischen Revier. Es gab einen Austausch zu den Arbeitsständen und den Problemen in den einzelnen Revieren. ➤ LÜREK – im letzten Jahr wurde begonnen, im Rahmen eines länderübergreifenden regionalen Entwicklungskonzeptes durch die Bürgermeister der Gemeinden rund um den Tagebau, eingeschlossen Elstertrebnitz und Pegau, eine gemeinsame Planung zu erstellen. Es wurde ein Fördermittelantrag für Planungskosten über die GHW-Förderung in Höhe von 200.000,00 € gestellt bei einem Eigenmittelanteil der Kommunen in Höhe von 10 %. Wenn diese Fördermittel genehmigt werden, dann werden die Gemeinden gemeinsam in die Planungsvorbereitung gehen und dann werden auch die einzelnen Ortschaften mit einbezogen.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 10
12	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <p>➤ Herr Rübartsch spricht die Abstufung der L 193 an. Hierzu sollte im Kreistag durch die Fraktion von Herrn Pleß ein Antrag zur Prüfung der Übernahme der Straße durch den Kreis gestellt werden, läuft das noch oder gibt es dazu schon eine Aussage? Der Antrag wurde gestellt, so Herr Pleß, dies war in der letzten Sitzung vor der Wahl. Da er jetzt nicht mehr selbst im Kreistag sitzt, wird er sich nach dem Stand der Prüfung erkundigen.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 10
21	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Buchheim gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse-Nr.:</p> <p>BS HA 12/08/2019 BS HA 13/08/2019 BS HA 14/08/2019 BS HA 15/08/2019 und BS HA 16/08/2019</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 22.08.2019 Seite: 10
22	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Buchheim bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 22.15 Uhr die Sitzung.</p>